

Neufassung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT)/Erhöhte Medikamentenkosten

Liebe Patientenbesitzer,

wir möchten Sie hiermit informieren, dass wir die Gebühren für tierärztliche Leistungen laut Beschluss des Bundesrates ab dem 22.11.2022 anpassen werden. Die Aktualisierung der GOT ist die erste umfassende Novelle dieser Art seit 1999. Es geht hierin nicht primär nur um pauschale Preiserhöhungen, sondern um eine vergleichbare Strukturierung und allgemein gültige Katalogisierung von Leistungen für verschiedene Tierarten. Neuartige Behandlungsmethoden und Verfahren wurden aufgenommen und ergänzt. Diese Neufassung ist bindend für alle Tierärzte.

Eine Unterschreitung der Gebührenordnung ist laut §5 NICHT zulässig.

Außerdem sollen damit die geänderten Personal- und Energiekosten abgefangen werden, um ein wirtschaftliches Arbeiten der Praxen und Kliniken zu ermöglichen und die schlechte Versorgungslage im Klein- und Großtierbereich abzufangen. Es ist dadurch unter anderem auch eine Chance dem akuten Personalmangel entgegenzuwirken.

Unabhängig davon, kommen noch teils erheblich gestiegene Einkaufspreise und Lieferengpässe für Verbrauchsmaterialien und Medikamente hinzu, die der allgemeinen derzeitigen Situation geschuldet sind. Auch hier werden wir einen Teil an unsere Kunden weitergeben müssen.

Haben Sie diesbezüglich Fragen, wenden Sie sich BITTE an die behandelnden Tierärzte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

Ihr Team der Tierarztpraxis Kießling

Thomas Kießling